

# **Umsetzungsbestimmung 9. Schuländerungsgesetz NRW**

**Beitrag von „dzeneriffa“ vom 7. Mai 2014 19:18**

## Zitat von Nettmensch

Auch interessant der Vermerk, dass Eltern auch in Zukunft ihre Kinder auf Förderschulen senden dürfen, falls sie das möchten. Ein pauschale Schließung ist also offenbar nicht geplant, lediglich Zusammenlegungen, falls die gängige Mindestschülerzahl unterschritten ist.

Ja, interessant schon. Wir an unserer ESE-Schule haben gerade Zulauf, weil die Kinder schlicht am/im System scheitern und die Eltern jetzt eine passende Schule suchen.

Was machen aber die Kinder mit Förderbedarf Lernen? Die Schulen werden gerade geschlossen, wenn sie zu wenig SuS haben. Da klappt Inklusion erst mal gut. Über kurz oder lang sind die Förderschule LE aber ausgerottet. Wo schicken die Eltern ihre Kinder denn dann hin, wenn sie die Beschulung an der Förderschule wünschen? Wie sollen Eltern wissen, dass ihre Kinder auf einer Förderschule evtl. (!!!) besser gefördert werden können, wenn für die Kinder gar kein offizieller Antrag auf sonderpädagogischen Förderbedarf mehr gestellt werden soll (hier insbesondere der FSP Lernen) ?

Im Übrigen: mir tun die Grundschullehrer/Innen leid, die jetzt viel länger werden warten müssen, dass ein Kind Förderbedarf im Bereich ESE attestiert bekommt, weil erst eine Selbst-/oder Fremdgefährdung vorliegen muss! Ob das Kind jetzt weitere Lehrerstunden auslöst, oder wirklich auf eine Förderschule verwiesen wird ist hier erstmal zweitrangig.

AArrrgggghhh!